

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Retgendorf
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

EINLADUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retgendorf hat am 19.02.2003 den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes Nr. 3 Ferienhaussiedlung „Am Schweriner See“ gefasst.

Das Plangebiet wird im Norden und Süden begrenzt durch Wochenend- und Ferienhausstrukturen in einem Waldgebiet, im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Westen von Waldflächen.

Planungsziel:

Durch den Bebauungsplan werden rechtsverbindliche Festlegungen zur Bebauung im Plangebiet getroffen.

Gem. § 3 Abs. I Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung zum Bebauungsplan Nr. 3 Ferienhaussiedlung „Am Schweriner See“ erfolgt auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Retgendorf am 17.03.2004 um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum in Retgendorf, Seestraße 24, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Alle interessierten Bürger der Gemeinde Retgendorf sind herzlich eingeladen.

Retgendorf, 17.02.2004

Folgmann
Bürgermeister